

Kriterien für die Aufnahme in die offene Ganztagschule (OGS)

Anmeldungen für die Aufnahme in die OGS werden ausschließlich in der Schule entgegen genommen. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz oder eine Vertragsverlängerung besteht nicht.

Sollten nach Abschluss des Anmeldeverfahrens weniger Betreuungsplätze an der Schule zur Verfügung stehen als Bedarfsanmeldungen für das jeweilige Schuljahr vorliegen, entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Betreuungsträger nach einem festgelegten Katalog von Kriterien im Rahmen der vorhandenen freien Betreuungskapazitäten über die erstmalige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die OGS.

Zudem wird für Schülerinnen und Schüler, die während des 2. Schuljahres (2. Klassenstufe) an der OGS-Betreuung teilnehmen, mit dem bevorstehenden Übergang in das dritte Schuljahr (3. Klassenstufe) ein erneutes Auswahlverfahren durchgeführt.

Um eine größtmögliche Transparenz für alle Beteiligten gewährleisten zu können, wurden für alle Grundschulen der Stadt Paderborn unter Einbeziehung des Schulträgers, der Betreuungsträger und der Schulen allgemeingültige Kriterien für die Vergabe eines OGS-Platzes festgelegt.

Das Verfahren wird von allen Schulen der Stadt Paderborn immer dann angewendet, wenn weniger Plätze zur Verfügung stehen als Anmeldungen vorliegen und stellt so die Gleichbehandlung aller Anträge im Bereich der Stadt Paderborn sicher.

Die Bedarfskriterien für die Vergabe folgen im Wesentlichen den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der sozialen Integration (familiäre oder pädagogische Gründe) und der Berücksichtigung von Härtefällen.

Die differenzierenden Aspekte werden nach einem Punktesystem bewertet. Zu den o. g. Zeitpunkten wird für jedes Kind auf Grund dieser Kriterien eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Reihenfolge für die Aufnahme in die OGS bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte.

Die Anmeldungen der nicht aufgenommenen Kinder werden auf einer Warteliste geführt. Solange sich die Anmeldung Ihres Kindes auf dieser Liste befindet, sind Sie verpflichtet, alle Veränderungen bezüglich der definierten Kriterien zeitnah mitzuteilen.

Bitte geben Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Fragenkatalog (siehe Rückseite) zusammen mit entsprechenden Nachweisen für das Vorliegen der von Ihnen geltend gemachten Kriterien unaufgefordert in der Schule ab. Eine Berücksichtigung kann erst erfolgen, wenn der jeweilige Grund tatsächlich bereits eingetreten ist.

Beachten Sie bitte, dass nur vollständige Anträge innerhalb der genannten Frist angenommen und bearbeitet werden können. Verbindliche Zusagen vor der endgültigen Auswertung der Anträge sind nicht möglich.